



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am
12.06.2018 im Raum B2-1-02, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Iris Wassermann
Frau Gritt Hammer
Herr Peter Borowiak

Entschuldigt fehlten:

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dagmar Wildgrube

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Informationsvorlagen
- 4 Jugendförderplan 2018 - Aktualisierung des Modells zur Verteilung der Personalstellen Jugend(sozial)arbeit 2018 5-3557/18-II
- 5 Beschlussvorlagen
- 6 Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, 5-3505/18-II

einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiäre Bereitschaftspflege mit Wirkung ab dem 01.01.2019

- | | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 7 | Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit Wirkung ab dem 01.01.2019 | 5-3507/18-II |
| 8 | 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming | 5-3552/18-II |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

In Vertretung für die Vorsitzende, Frau von Schrötter, übernimmt Frau Hartfelder die Leitung und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist angenommen worden.

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Mitteilungen der Vorsitzenden gibt es keine.

TOP 3

Informationsvorlagen

TOP 4

Jugendförderplan 2018 - Aktualisierung des Modells zur Verteilung der Personalstellen Jugend(sozial)arbeit 2018 (5-3557/18-II)

Vor der Sitzung wurde die Tischvorlage (Nr.: 5-3557/18-II) den Ausschussmitgliedern ausgehändigt. Frau Müller erläutert die Vorlage. Der Betreff der Vorlage wurde noch ergänzt durch folgenden Textteil „ zur Vorbereitung der Haushaltsdiskussion 2019“, um deutlich zu machen, welchen Wert diese Vorlage hat.

Frau Müller führt weiter aus, dass das Jugendamt den Auftrag vom Jugendhilfeausschuss (JHA) erhielt, das Modell zur Personalstellenverteilung zu aktualisieren. Zusätzlich wurden in der Vorlage Veränderungen, die sich ergeben könnten, beschrieben. Der Vorschlag der Verwaltung wäre, dass das aktualisierte Verteilungsmodell 2018 nicht mehr in den Jugendförderplan 2018 aufgenommen wird. Das Modell soll zur Kenntnis genommen werden, da sich daraus ergebene Sachverhalte in die Haushaltsdiskussion aufgenommen werden müssen und geklärt werden muss, ob weitere Stellen von den Kommunen kofinanziert werden können. Dazu müssen Gespräche mit den Kommunen und den Anstellungsträgern zu konkreten Bedarfen vor Ort geführt werden. Seitens des Landes Brandenburg sind erste Signale eingegangen, dass es zu einer Veränderung hinsichtlich der geförderten Stellen kommen wird. Diese Diskussion steht noch aus. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, dass dieses Modell im Rahmen des Jugendförderplanes 2019 diskutiert wird.

Frau Müller verweist auf die zwei Anlagen in der Informationsvorlage. Die eine Anlage bezieht sich auf das Modell zur Verteilung der Personalstellen für den Zeitraum 2015 - 2017 und die Zweite ist die aktualisierte Fassung zum Stichtag 31.12.2017.

Im Sachverhalt wurde nun ein Vergleich der Stellen aus beiden Anlagen vorgenommen. Daraus wurde abgeleitet für welche Kommune sich etwas verändern würde und wie sich das Gesamtergebnis darstellt. Im „alten“ Modell standen 35 Stellen zur Verfügung, verteilt auf die Kommunen einschließlich der Stelle für den unvorhergesehenen Bedarf und der Stellen für die Arbeit mit jungen Geflüchtete. Mit der Aktualisierung ergeben sich nun 38 Stellen. Profitieren würden von dem neuen Modell die Kommunen Großbeeren, Luckenwalde, Trebbin, Dahme/Mark, Jüterbog und Niedergörsdorf. Im Gegenzug gab es auf Grund der Einwohnerentwicklung in Ludwigsfelde und Zossen die Situation, dass es zu einer Verringerung der Stellen kommen würde.

Frau Grassmann bittet darum, dass die Anlagen für den JHA deutlicher erkennbar dargestellt werden. Es führt zu Irritationen, wenn auf der aktualisierten Anlage - ab 01.01.2018 - steht. Es könnte davon ausgegangen werden, dass dieses Modell bereits zum 01.01.2018 zum Tragen kommt.

Frau Hartfelder geht auf das Gesagte von Frau Müller ein und stimmt dem zu, dass dieses Modell erst für 2019 diskutiert werden sollte. Für das Jahr 2018 wurde im Dezember 2017 der Jugendförderplan 2018 beschlossen und daran ändern wir jetzt nichts mehr. Dazu gab es keine Festlegungen und auch die finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der angekündigten Veränderungen durch das Land Brandenburg, die Klärung von Bedarfen und der Mitfinanzierung durch die Kommunen sollte die Diskussion für das Jahr 2019 geführt werden. Die Verwaltung möchte eine Meinung des JHA, damit mit dieser Information in den Kreistag (KT) und in die Haushaltsdiskussion gegangen werden kann.

Frau Hammer meint, dass für das Jahr 2019 die Zahlen komplett evaluiert werden sollten. Frau Müller stimmt dem zu. In der Sitzung im September 2018 wird es eine Vorlage geben, die die Fortschreibung des Konzeptes zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beinhaltet. Auch daraus werden sich noch Veränderungen ergeben.

Herr Rex fragt nach, ob es für die jeweiligen Gemeinden Zahlen gibt, die eine Stelle für die Arbeit mit jungen Geflüchteten haben. Wie viele junge Geflüchtete leben dort? Ansonsten hat er keinen Vergleich, warum in den entsprechenden Kommunen, diese Stellen eingesetzt werden. Er bittet um Zahlenmaterial.

Frau Hartfelder erwartet von der Verwaltung in der Sitzung des JHA am 26.09.2018 einen Zwischenbericht, wie die Gespräche mit den Kommunen verlaufen sind.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen und an den JHA weitergegeben.

TOP 5

Beschlussvorlagen

TOP 6

Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiäre Bereitschaftspflege mit Wirkung ab dem 01.01.2019 (5-3505/18-II)

Herr Rex bittet um eine Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen aus dem SGB VIII, da er die gesetzlichen Interpretationen und Auslegungen nicht kennt. Diese gesetzlichen Ausführungen sollten immer als Anlage den entsprechenden Vorlagen beigefügt werden.

Frau Müller erläutert den Sachverhalt. Die vorliegenden Richtlinien unterscheiden sich dadurch, dass die Richtlinie (RL) zur Vollzeitpflege für die Pflegeeltern ist und alle anderen Leistungen, die die Kinder betreffen, identisch sind (siehe RL für Heimerziehung und

betreute Wohnformen). Frau Müller sagt, dass mit Frau Hartfelder vorbesprochen ist, dass der Sachverhalt in Bezug auf den Mehraufwand für beide Richtlinien konkretisiert wird. Die RL zur Vollzeitpflege zieht 250.000 € und die RL zur Heimerziehung ca. 200.000 € Mehrbedarf nach sich. Das sind beides Schätzwerte von der Verwaltung, weil im Vorfeld nicht abzuschätzen ist, wie die Leistungen in Anspruch genommen werden und welche konkreten Bedarfssituationen sich im Laufe des Jahres ergeben. Die Verwaltung ist in ihrer Hochrechnung von den derzeitigen Fallzahlen ausgegangen.

Frau Wassermann fragt nach, ob sie es richtig verstanden hat und die 100 € für den Schulbedarf jetzt pauschal gezahlt werden. Frau Müller bestätigt das. Wenn es um die Anschaffung von Fachbüchern etc. geht, wollen wir diesen Bedarf mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 100 € abdecken. Frau Hammer begrüßt diese Entscheidung, denn diese Kosten werden wirklich gebraucht.

Herr Borowiak bezieht sich auch die auf Seite 14, Punkt Lernmittel und Schulbedarf. Hier ist ausgewiesen, dass der Pauschalbetrag für den Schulbedarf nur für schulpflichtige junge Menschen gewährt wird. Er fragt nach, ob junge Menschen, die die Sekundarstufe II besuchen, keine Schulpflichtigen mehr sind. Die Schulpflicht endet nach 10 Jahren.

Frau Grassmann erwidert, dass die Schulpflicht nicht nach 10 Jahren endet. Es gibt die Berufsschulpflicht.

Herr Borowiak fragt erneut nach, ob nun die Schüler der Sekundarstufe II damit erfasst sind oder ob diese aus der Finanzierung herausgenommen werden.

Frau Müller bestätigt, dass diese jungen Menschen damit ebenfalls erfasst sind. Deshalb wird es eine Ergänzung durch das Wort *berufsschulpflichtige* geben.

Abstimmung:

Die Richtlinie wird in geänderter Fassung an den JHA empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Frau Hartfelder bittet, dass die Pflegeeltern am 20.06.2018 in der Sitzung des JHA Rederecht erhalten.

TOP 7

Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit Wirkung ab dem 01.01.2019 (5-3507/18-II)

Zu dieser Vorlage gibt es eine zusätzliche Anlage. Diese enthält die Rückmeldungen der Pflegeeltern zu dieser RL.

Frau Müller erläutert auch hier die Änderungen in den RL:

Seite 1 - Aufnahme des § 42a SGB VIII, der durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII ergänzt wurde.

Seite 3 - Das ist eine wesentliche Änderung. Es gibt Sachverhalte, die die Kinder betreffen und die dazu führen, dass sich der Aufwand für die Pflegeeltern erhöht. Es gibt aber auch Sachverhalte, wo es um die Bedarfe des Pflegekindes an sich geht. Dem soll mit einer Vereinfachung Rechnung getragen werden. In besonderen Einzelfällen soll mit Pauschalen gearbeitet werden.

Frau Grassmann würde den Antrag stellen wollen, dass die Bekleidungspauschale von 34 € auf 37 € erhöht wird. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung.

Herr Rex bezieht sich auf das monatliche Bekleidungsgeld. Die 1,13 €, müsste dann ebenfalls angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Verwaltung den Auftrag erhält, die Erhöhung der Bekleidungspauschale zu prüfen. Das Prüfergebnis ist in der Sitzung des JHA am 20.06.2018 vorzulegen.

Frau Hammer bezieht sich auf die Seite 7, Punkt Familienheimfahrten und stellt fest, dass das Bundesreisekostengesetz etwas anderes aussagt, als die Zahlung von nur 0,20 € Reisekosten. Diese reichen definitiv nicht aus.

Zu den Anlagen stellt Herr Borowiak fest, dass diese sich unterscheiden. In der RL Vollzeitpflege steht, dass bei Kita- und Schulfahrten 200 €, bei eintägigen Schulfahrten 100 % der tatsächlichen Kosten und bei mehrtägigen Schulfahrten 90 % der tatsächlichen Kosten übernommen werden. In der RL Heimerziehung wiederum stehen nur die Übernahme der Kosten für Schulfahrten bis 90 % der tatsächlichen Kosten. Die eintägigen Schulfahrten mit einer Übernahme von 100 % sind ausgelassen worden.

Frau Müller bestätigt, dass das hier der Verwaltung ein Fehler unterlaufen ist und dieser korrigiert werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird einstimmig an den JHA empfohlen.

TOP 8

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (5-3552/18-II)

Frau Hartfelder verweist darauf, dass in dieser RL nur die finanziellen Aufwendungen eingearbeitet worden sind, die im März im KT beschlossen worden sind. D. h. alle finanziellen Aufwendungen, die sich der JHA vom KT erbeten hat, sind in dieser RL nun eingearbeitet worden. Somit erhalten die Tagespflegepersonen ab 2019 über 1,2 Mio. € mehr als im Vergleich zu 2017.

Auf Nachfrage von Frau Hartfelder erläutert Frau Selent die gestiegenen Kosten für eine Tagespflegeperson (TPP). Eine TPP mit fünf Acht-Stunden Kinder würde im Vergleich zur alten RL monatlich 683,83 € mehr verdienen. Das ist der Durchschnitt, von dem die Verwaltung ausgeht, wenn eine TPP insgesamt mit Acht-Stunden Kindern ausgelastet ist und das ist die Regel.

Herr Rex möchte wissen, ob es auch schon Überlegungen für die nahe Zukunft gibt, über höhere Betreuungszeiten als die acht Stunden, nachzudenken.

Frau Selent antwortet, dass eine TPP mit Zehn-Stunden Kindern 443,33 € mehr erhält als bisher.

Herr Rex seine Frage bezog sich auf eine Betreuungszeit von über 10-Stunden. Hierzu erwiderte Frau Grassmann, dass man hier das Kindeswohl im Auge behalten muss.

Abstimmungsergebnis:

Die RL wird einstimmig an den JHA empfohlen.

Es folgen zusätzliche Fragen der Mitglieder des UA-JHP.

Frau Hammer fragt im Auftrag der freien Träger der Jugendhilfe nach, ob es aus der Verwaltung jetzt schon eine entsprechende Handlungsanleitung für das beitragsfreie Kita-Jahr gibt.

Frau Müller antwortet, dass das Land uns fortbilden und uns sagen wird, wie das zu praktizieren ist. Frau Gurske teilt mit, dass heute dazu ein Schreiben vom MBS per E-Mail eingegangen ist. Dieses kann dem Protokoll beigefügt werden.

Frau Hartfelder bittet darum, dass das Schreiben nicht dem Protokoll beigefügt wird sondern als Tischvorlage dem JHA vorgelegt wird.

Des Weiteren bittet Frau Hartfelder um einen kurzen Bericht zur Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Sitzung des JHA im September 2018.

Frau Gurske antwortet darauf, dass das Jugendamt eine Hochrechnung vorgenommen hat und dass es hier fast zu einer Punktlandung gekommen ist. Wir hatten mit einer Besetzung von drei Stellen angefangen. Aufgrund der Tatsache dass wir tatsächlich jetzt hohe Fallzahlen haben, ist die 4. Stelle auch nachbesetzt worden. Was wir beobachtet haben ist, dass wir durch die neue Regelung die Kinder länger im System haben und es damit zu einem kontinuierlichen Fallaufwuchs kommen wird, weil die Fälle uns später verlassen. Ansonsten sind wir, was die Antragsbearbeitung anbelangt auf einem guten Stand und an dem Punkt, wo das Rückforderungsmanagement aufgenommen worden ist.

Luckenwalde, d. 23.08.2018

.....
Hartfelder
Stellv. Vorsitzende

.....
Gussow
Protokollantin